

AUSGABE 18/2024 19. JULI 2024



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Der Internet-Abdruck des Amtsblatts ist kostenlos. Auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzelexemplaren oder Dauerbezug durch die Gemeinde Hünxe. Das Amtsblatt liegt zur Einsicht im Bürgerbüro der Gemeinde Hünxe aus.

Inhaltsverzeichnis

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung

2

Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack, Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

**Satzungsbeschluss
über die
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack,
Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat somit in seiner Sitzung am 03.07.2024 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung folgende Beschlüsse gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – gefasst:

**„ 1. Den Auswertungen und Abwägungen zu den abgegebenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 2 und 13 a (2) Nr. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (2) i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 3 und 13 a (2) Nr. 1 BauGB mit Datum vom 06.06.2024 wird zugestimmt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b "Sandkämpe" in Hünxe-Drevenack wird als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.“**

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Ziel der Planänderung ist es, im westlichen Bereich des bestehenden Kindergartenstandortes eine weitere Erweiterungsfläche vorzusehen, um diesen Standort für den Ortsteil Drevenack langfristig zu sichern und perspektivisch alle künftigen Betreuungsbedarfe an diesem Standort abzudecken. Damit sollen der Standort und seine Versorgungsfunktion für diesen Teilraum des Gemeindegebietes mit einer größtmöglichen Nutzungsflexibilität gesichert werden. Weiterhin werden die im Zuge von verschiedenen Befreiungen in der Vergangenheit festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen planungsrechtlich gesichert. Dies erfolgt durch zwei weitere Geltungsbereiche B (Dinslakener Straße) und C1 (Hunsdorfer Weg) mit entsprechenden Festsetzungen, insbesondere zum Ausgleich für in Anspruch genommene Waldflächen am bestehenden Standort. Mit dieser 5. Änderung wird der Bebauungsplan Nr. 6 b „Sandkämpe“ an heutige städtebauliche Bedürfnisse angepasst und u.a. eine Umstrukturierung der überbaubaren Flächen für die Ermöglichung einer maßvollen Innenverdichtung vorgenommen. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung wird an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Zuge der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ erfolgt eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe zur Anpassung der vorhandenen an die geplante Nutzung.

Der Bebauungsplan umfasst die Geltungsbereiche **A**, **B** und **C1**.

Der Geltungsbereich **A** in der Ortslage Drevenack (**Kita-Standort**) wird im Norden durch den Buschweg, im Osten durch die Straße Heckenkamp, im Süden durch Waldflächen und im Westen durch vorhandene Wege und Topografie (Zaunanlage zur Schule) begrenzt.

Der Geltungsbereich **B** des Bebauungsplanes (**Dinslakener Straße**) wird im Nordwesten und Nordosten durch Waldflächen, im Südosten durch die Dinslakener Straße, im Südwesten durch eine landwirtschaftlich genutzte Parzelle und die Autobahn A 3 und im Westen durch vorhandene Wege und Topografie (Zaunanlage zur Schule) begrenzt:

Der Geltungsbereich **C1** (**Hunsdorfer Weg**) wird im Osten und Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Westen durch eine Kompensationsfläche der Gemeinde und im Süden durch den Hunsdorfer Weg begrenzt:

Die Planbereichsgrenzen der oben genannten Geltungsbereiche der Bauleitplanänderung können den nachfolgenden Planskizzen entnommen werden:

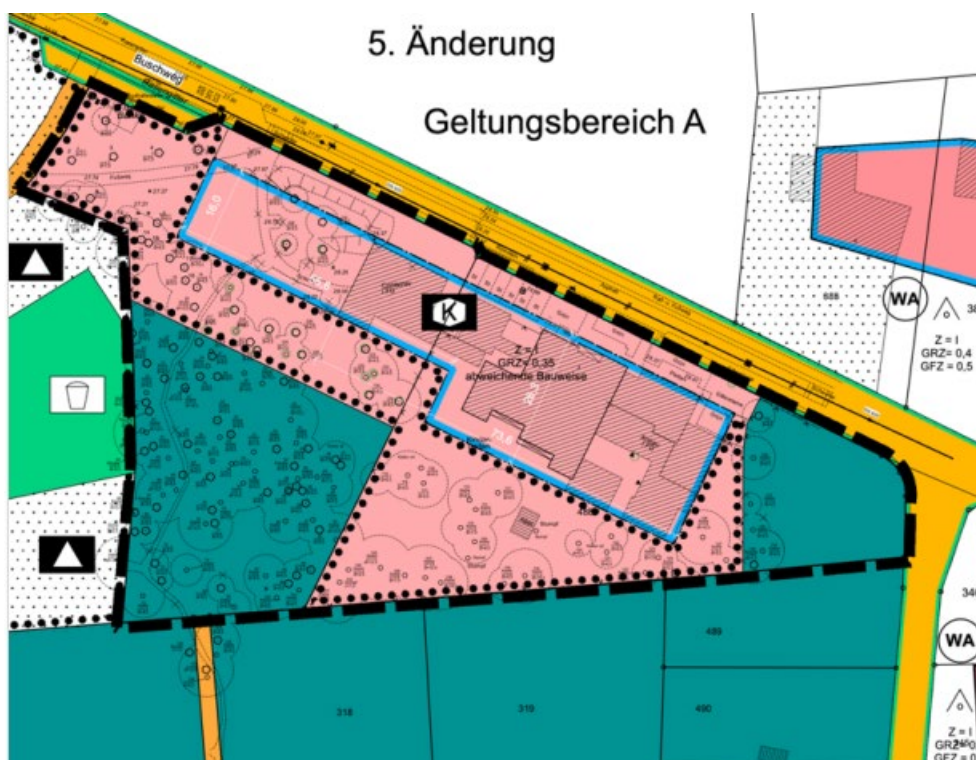


Abb.: Geltungsbereiche A der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in der Gemarkung Drevenack, Flur 16. Flurstücke 488 und 669 (z.T.)

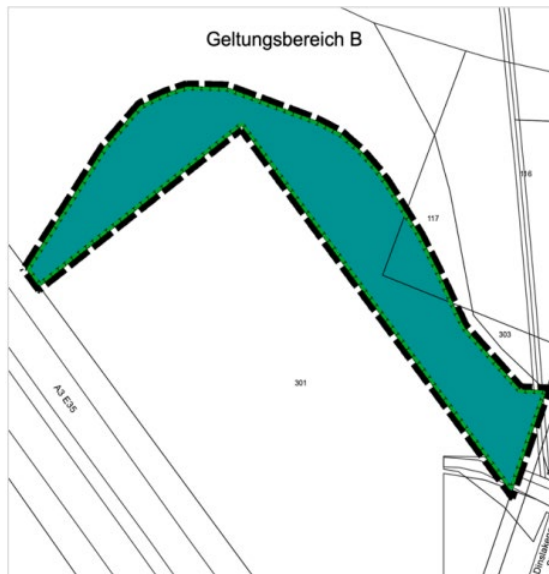


Abb.: Geltungsbereiche B der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b, „Sandkämpe“ in der Gemarkung Bucholtswelmen, Flur 11, Flurstück 299 (z.T.)



Abb.: Geltungsbereiche C1 der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b, „Sandkämpe“ in der Gemarkung Drevenack, Flur 13, Flurstück 2025 (z.T.)

Quelle: StadtLandFluss, Königstraße32 in 53113 Bonn

Bestätigung:

Es wird hiermit gem. § 2 (3) der Bekanntmachungsverordnung (Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht - (BekanntmVO) bestätigt, dass die bekannt gemachten Beschlüsse im Wortlaut den Beschlüssen des Rates der Gemeinde Hünxe vom 03.07.2024 entsprechen. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO in der zurzeit geltenden Fassung verfahren wurde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Hünxe-Drevenack wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan liegt mit seiner Begründung ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301 - 303, Dorstener Straße 24, in 46569 Hünxe während der Dienstzeiten

Montags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Dienstags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 16:00
Mittwochs	8.30 – 12:00
Donnerstags	8.30 – 12:00 und 14:00 – 17:00
Freitags	8.30 – 12:00

zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, den Bebauungsplan mit seiner Begründung unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bekanntmachung-B-Plan-6b-5.Aenderung-HXDN>

einzusehen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 b „Sandkämpe“ in Kraft.

Hinweise:

a) Gem. § 215 (1) Satz 1 BauGB gilt folgende Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gem. § 215 (1) Satz 2 BauGB gilt dies entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind.

b) Gem. § 7 (6) Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) (Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994) in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nichtdurchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

c) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hünxe, den 16.07.2024

Der Bürgermeister
Dirk Buschmann